



Vereinswechsel 01.07.-31.08.2020

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



Nach dem Abbruch der Saison 19/20 gilt die Wechselperiode I (Sommer)

- Abmeldung erfolgte bis 30.06.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.08.2020 gestellt werden
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel zugestimmt: Sofortiges Spielrecht für Pflicht- und Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel **nicht** zugestimmt: Spielrecht für Pflichtspiele ab dem 01.11.2020 und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle; Abweichend kann das sofortige Spielrecht für Pflichtspiele erteilt werden, falls das letzte Spiel länger als sechs Monate zurückliegt;*

* Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Spielbetrieb vom 12.03.2020 bis 30.06.2020 ausgesetzt. Diese Zeit von 110 Tagen wird zu den sechs Monaten addiert, jedoch nicht über den 01.11.2020 hinaus;

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



- Nachträgliche Freigaben können bis 31.08.2020 bei der Passstelle eingereicht werden (abgebender Verein)
- Nachweis einer Entschädigungszahlung (Online-Überweisungsbeleg oder Kontoauszug) gemäß Entschädigungsrechner können bis zum 31.08.2020 bei der Passstelle eingereicht werden (aufnehmender Verein)

Entschädigungsrechner Senioren / ältere A-Junioren: <https://tfv-erfurt.de/service/passtelle/entschaedigungsrechner/>

Entschädigungsübersicht Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen: TFV-Spielordnung §18 1.2. (2)

Beispiel:

- Abmeldung zum 30.06.2020 / Tag des letzten Spiels 08.03.2020
- Antragseingang am 01.08.2020 mit Zustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.08.2020 – Freundschaftsspiele: 01.08.2020
- Antragseingang am 01.08.2020 Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.11.2020 (abweichend bei der Sechs-Monats-Regelung)
Freundschaftsspiele: 01.08.2020

Vereinswechsel 20/21

Senioren / ältere A-Junioren 2002 / Seniorinnen / ältere B-Juniorinnen 2004



Nach dem Abbruch der Saison 19/20 gilt die Wechselperiode I (Sommer)

- Abmeldung erfolgte **nach** dem 30.06.2020
- Erteilung der Spielberechtigung
 - Pflichtspiele: Nach Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten absolvierten Spiel; *
 - Freundschaftsspiele: Sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragseingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Spielbetrieb vom 12.03. bis 30.06.2020 ausgesetzt. Diese Zeit von 110 Tagen wird zu den sechs Monaten addiert;

Beispiel:

- Abmeldung zum 01.07.2020 / Tag des letzten Spiels 08.03.2020
- Antragseingang am 01.08.2020 mit Zustimmung / Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 26.12.2020 – Freundschaftsspiele: 01.08.2020

Vereinswechsel 20/21

Jüngere A-Junioren 2003 bis ältere D-Junioren 2008 /

Jüngere B-Juniorinnen 2005 bis ältere D-Juniorinnen 2008



Nach dem Abbruch der Saison 19/20 gilt die Wechselperiode I (Sommer)

- Abmeldung erfolgte bis 31.07.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.08.2020 gestellt werden
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel zugestimmt: Sofortiges Spielrecht für Pflicht- und Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;
 - Abgebender Verein hat dem Vereinswechsel **nicht** zugestimmt: Spielrecht für Pflichtspiele nach drei Monaten nach dem Tag der Abmeldung und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragsingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;

Vereinswechsel 20/21

Jüngere A-Junioren 2003 bis ältere D-Junioren 2008 /

Jüngere B-Juniorinnen 2005 bis ältere D-Juniorinnen 2008



- Nachträgliche Freigaben können bis 31.08.2020 bei der Passstelle eingereicht werden (abgebender Verein)
- Nachweis einer Entschädigungszahlung (Online-Überweisungsbeleg oder Kontoauszug) gemäß Entschädigungsrechner können bis zum 31.08.2020 bei der Passstelle eingereicht werden (aufnehmender Verein)

Entschädigungsrechner Junioren: <https://tfv-erfurt.de/service/passstelle/entschaedigungsrechner/entschaedigungsrechner-junioren/>

Entschädigungstabelle Juniorinnen: DFB-Jugendordnung §3 2.

Beispiel:

- Abmeldung zum 31.07.2020 / Tag des letzten Spiels 08.03.2020
- Antragseingang am 01.08.2020 mit Zustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.08.2020 – Freundschaftsspiele: 01.08.2020
- Antragseingang am 01.08.2020 Nichtzustimmung des abgebenden Vereins
Pflichtspiele: 01.10.2020 – Freundschaftsspiele: 01.08.2020

Vereinswechsel 20/21

Jüngere D-Junioren 2009 bis G-Junioren /
Jüngere D-Juniorinnen 2009 bis G-Juniorinnen



Nach dem Abbruch der Saison 19/20 gilt die Wechselperiode I (Sommer)

- Abmeldung erfolgte bis 31.07.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.08.2020 gestellt werden
 - Keine Freigabe durch den abgebenden Verein erforderlich

- Abmeldung erfolgte nach dem 31.07.2020
- Antrag zum Vereinswechsel kann bis zum 31.08.2020 gestellt werden
 - Spielrecht für Pflichtspiele wird mit einer Wartefrist von 1 Monat nach dem Tag der Abmeldung erteilt und sofortiges Spielrecht für Freundschaftsspiele mit Antragseingang und die Erteilung der Spielerlaubnis durch die Passstelle;